

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat IV Amt 40	Drucksache DS0040/04	Datum 28.01.2004
---	---------------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister Ausschuss für Bildung, Schule und Sport Finanz- und Grundstücksausschuss	10.02.2004		X	X		
	10.02.2004	X				
	25.02.2004	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	11.03.2004	X			
---	------------	---	--	--	--

beteiligte Ämter FB02, 30, Kinderbeauftragte/r, Behind.beauftragte/r	Beteiligung des RPA KFP	Ja [X]	Nein [X]
--	-------------------------------	-----------	-------------

Kurztitel:

Zweite Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Zweite Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten der Landeshauptstadt Magdeburg.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
	X	2004				

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input checked="" type="checkbox"/>	
davon Verwaltungshaushalt im Jahr 2004 mit 80.000 Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr 2005	Euro 109.100
Haushaltsstellen 1.57080.111000.9	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
Amt	Frau Krankemann	Herr Krüger

Verantwortlicher	Unterschrift	Herr Dr. Koch
Beigeordneter		

Begründung

Die seit dem Jahr 1995 gültige Entgeltordnung und die Erste Änderung mit Wirkung vom 1. Juni 2002 für die Nutzung der Sportstätten der Landeshauptstadt Magdeburg sieht für alle Hallenbäder bei der Badnutzung die gleichen Entgelte vor.

Im Vorgriff auf eine Überarbeitung der bestehenden Entgeltordnung ist eine Neufestsetzung der Entgelte für die Wiedereröffnung der Elbe-Schwimmhalle zweckmäßig und findet auch in der breiten Öffentlichkeit Verständnis.

Mit der Fertigstellung der Sanierung der Elbe-Schwimmhalle und Wiedereröffnung am 29.2.2004 wurden 12,5 Mio. EUR durch die Landeshauptstadt investiert.

Mit der Attraktivitätssteigerung nach abgeschlossener Sanierung unterscheidet sich die Elbe-Schwimmhalle erheblich von den übrigen drei kommunalen Schwimmhallen der Landeshauptstadt Magdeburg.

Für die Elbe-Schwimmhalle werden aus Gründen der Attraktivitätserhöhung gesonderte Entgelte mit veränderten Ermäßigungen wie in der **Anlage 1** dargestellt empfohlen.

Die Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Magdeburg wird im § 8 – Sondervereinbarungen (2) wie in der **Anlage 2** vorgeschlagen geändert. Der kostenlose Eintritt für Kinder unter 2 Jahren ist auf Grund des nicht unerheblichen zusätzlichen Aufwandes betriebswirtschaftlich nicht vertretbar. Gleichfalls stand die bisherige Regelung im Widerspruch zu entgeltpflichtig angebotenen Baby-Schwimmkursen.

Dem überwiegend länderweiten Trend der Badbetreiber folgend, in dem es außer für Kinder und anerkannte Schwerbehinderte keine Ermäßigung mehr gibt, wird in der textlichen Darstellung für die Elbe-Schwimmhalle abgestuft gefolgt.

In der **Anlage 3** sind die finanziellen Veränderungen zwischen den bisherigen und neuen Entgelten orientierend dargestellt. Die Kalkulation basiert auf den Nutzerzahlen Januar bis Oktober 2001, unmittelbar vor dem Sanierungsbeginn der Elbe-Schwimmhalle.

Dieser Zeitraum von 10 Monaten ist identisch mit der diesjährigen Betriebszeit ab März 2004. Den aufgelisteten 45.321 verkauften Karten stehen 60.700 zahlende Bad-Nutzer und für 8.546 verkaufte Karten stehen 25.200 zahlende Sauna-Nutzer gegenüber. Der scheinbare Widerspruch zwischen verkauften Karten (45.321) und den zahlenden Besuchern (60.700) ergibt sich aus der Tatsache, dass sowohl Einzelkarten und auch 10er Karten verkauft und als jeweils eine Karte gerechnet werden.

Bei Beibehaltung der zahlenden Nutzeranzahl im Zeitraum März bis Dezember 2004 würden durch die veränderten Entgelte zusätzlich 87.336,92 EUR Mehreinnahmen für die Elbe-Schwimmhalle zu erwarten sein.

Da auch der Wiedereröffnungstermin der Elbe-Schwimmhalle nicht bekannt war, wurden zum Erarbeitungszeitpunkt für das Haushaltsjahr 2004 80.000 EUR aus Entgelten eingeordnet.

Die geplanten Einnahmen von 80.000 EUR plus Mehreinnahmen von 87.300 EUR würden somit eine Gesamteinnahme aus Entgelten für das Jahr 2004 in Höhe von 167.300 EUR ergeben.

Anlage 1

Die Anlage zur Ersten Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten der Landeshauptstadt Magdeburg, Entgelttarif Teil A – Hallen-, Strand- und Freibäder, 1. Hallenbäder, 2. Strand- und Freibäder wird wie folgt geändert:

Entgelttarif Teil A – Hallen, Strand- und Freibäder

In den nachfolgend aufgeführten Entgelten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten, soweit eine Verpflichtung zur Zahlung der Mehrwertsteuer besteht.

1. Hallenbäder

	Entgelt	Ermäßigung § 8 (1)
	pro angefangene Std.	pro angefangene Std.
25m Bad ohne Sauna	105,00 EUR	40,00 EUR
davon 1 Bahn oder Lehrschwimmbecken	20,50 EUR	10,00 EUR
50m Bad ohne Sauna	230,00 EUR	80,00 EUR
davon 1 Bahn oder Lehrschwimmbecken	25,50 EUR	12,50 EUR

**Nutzung
Schwimmhalle Diesdorf,
Olvenstedt, Nord:**

	Entgelt	Ermäßigung § 8 (2)
	pro angefangene Std.	pro angefangene Std.
Schwimmbad		
pro Person	2,00 EUR	1,00 EUR
10er Karte (10 x 1 Stunde)	18,00 EUR	9,00 EUR
Sauna		
pro Person 2 Stunden	5,00 EUR	3,50 EUR
jede weitere Stunde	2,50 EUR	1,75 EUR
10er Karte (10 x 2 Stunden)	45,00 EUR	31,50 EUR
Familiensauna mit FKK-Baden pro Person 2 Stunden	8,00 EUR	

**Nutzung
Elbe-Schwimmhalle:**

	Entgelt pro angefangene Std.	Ermäßigung § 8 (3) pro angefangene Std.	Ermäßigung § 8 (4) pro angefangene Std.
Schwimmbad			
pro Person	3,00 EUR	1,50 EUR	2,50 EUR
10er Karte (10 x 1 Stunde)	27,00 EUR	13,50 EUR	22,50 EUR
Sauna			
pro Person 2 Stunden	7,50 EUR	3,50 EUR	
jede weitere Stunde	2,50 EUR	1,00 EUR	
10er Karte (10 x 2 Stunden)	67,50 EUR	31,50 EUR	

Alle Schwimmhallen:

	Entgelt pro angefangene Std.	Ermäßigung § 8 (2) pro angefangene Std.
--	---------------------------------	--

Schwimmunterricht:

10 Stunden	45,00 EUR	35,00 EUR
jede weitere Stunde	4,50 EUR	3,50 EUR

**Abnahme der Prüfung und
Pass:**

Frühschwimmer	1,00 EUR
übrige	2,00 EUR
jede weitere Stufe	1,00 EUR

Solarium 10 Min.	3,00 EUR
Wertsachenaufbewahrung	0,50 EUR
Webabzeichen	1,00 EUR

2. Strand- und Freibäder

	Entgelt	Ermäßigung § 8 (2)
Badnutzung pro Person/pro Tag		
Strandbad Neustädter See	2,00 EUR	1,00 EUR
Strandbad Barleber See	2,00 EUR	1,00 EUR
Freibad Carl-Miller-Straße	2,00 EUR	1,00 EUR
Freibad Süd	2,00 EUR	1,00 EUR
Erich-Rademacher-Freibad	2,50 EUR	1,50 EUR
<i>Feierabendticket ab 18.00 Uhr</i>		
	<i>50% der Entgelte</i>	<i>50% der Entgelte</i>

11er Karte (10 x Bezahlen, 11 x Schwimmen)		
Strandbad Neustädter See	20,00 EUR	10,00 EUR
Strandbad Barleber See	20,00 EUR	10,00 EUR
Freibad Carl-Miller-Straße	20,00 EUR	10,00 EUR
Freibad Süd	20,00 EUR	10,00 EUR
Erich-Rademacher-Freibad	25,00 EUR	15,00 EUR

Saisonkarte/pro Person		
Für alle nachfolgend genannten Bäder:	65,00 EUR	35,00 EUR
Strandbad Neustädter See		
Strandbad Barleber See		
Freibad Carl-Miller-Straße		
Freibad Süd		
Erich-Rademacher-Freibad		

Für alle Strand- und Freibäder		
<i>Abstellentgelte pro Tag pro Fahrzeug</i>		
Auto	1,50 EUR	
Krad	1,00 EUR	
Fahrrad	0,50 EUR	
<i>Verleih</i>		
Entgelt 1 (Tischtennis ½ Std.; Elektrospiel- mobil)	0,50 EUR	
Entgelt 2 (Tischtennis 1 Std.)	1,00 EUR	
Entgelt 3 (Sonnenschirm; Liege)	1,50 EUR	
Händlerstand	10,00 EUR	

Strandbadbenutzung für Nutzer des Campingplatzes		
Dauercamping – Saisonkarte pro Parzelle	50,00 EUR	
Kurzzeitcamping – pro Übernachtung, pro Person	0,42 EUR	0,23 EUR

3. Sonstige Leistungen

Werden auf Antrag Leistungen ausgeführt, die in diesem Entgelttarif nicht enthalten sind, so sind die entstehenden Kosten zu berechnen.

Anlage 2**Alte Fassung:**

- § 8 (2) Bei der Nutzung der Hallenbäder Frei- und Strandbädern erhalten als Einzelpersonen eine Entgeltermäßigung:
- Kinder vom 2. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose und Personen im Vorruhestand (bei Vorlage eines Nachweises vom Arbeitsamt), Rentner, Wehrdienst- und Ersatzdienstleistende, anerkannte Schwerbehinderte
 - Personen, die im Besitz eines „Magdeburg Passes“ sind, erhalten nach Vorlage eine Entgeltermäßigung für die Benutzung der in der Anlage zum „Magdeburg Pass“ aufgeführten städtischen Sportstätten.

Neue Fassung:

- § 8 (2) Bei der Nutzung der kommunalen **Hallenbäder: Schwimmhalle Diesdorf, Olvenstedt, Nord** und der Frei- und Strandbäder erhalten als Einzelperson eine Ermäßigung lt. Anlage „Entgelttarife Teil A, Ermäßigung § 8 (2)“:
- **Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr**, Schüler, Studenten, Auszubildende,
 - Arbeitslose (**nur** bei Vorlage eines **Bewilligungsbescheides des Arbeitsamtes**),
 - Rentner, Wehr- und Ersatzdienstleistende,
 - anerkannte Schwerbehinderte und Personen, die im Besitz eines „Magdeburg Passes“ sind **und diesen vorlegen**.

§ 8 (3) **Bei Nutzung der Schwimmbecken und Sauna in der Elbe-Schwimmhalle erhalten als Einzelperson eine Ermäßigung lt. Anlage „Entgelttarife Teil A, Ermäßigung § 8 (3)“:**

- **Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr,**
- **anerkannte Schwerbehinderte und Personen, die im Besitz eines Magdeburg Passes“ sind und diesen vorlegen.**

§ 8 (4) **Bei ausschließlicher Nutzung der Schwimmbecken in der Elbe-Schwimmhalle erhalten eine Ermäßigung lt. Anlage „Entgelttarife Teil A, Ermäßigung § 8 (4)“:**

- **Schüler, Studenten, Auszubildende,**
- **Arbeitslose** (**nur** bei Vorlage eines **Bewilligungsbescheides des Arbeitsamtes**),
- **Rentner, Wehr- und Ersatzdienstleistende.**

Anlage 3

Kartenart	Karten-Anz.	Entgelt	Einnahmen	Neuzuordnung der Ermäßigung	Kartenart	Karten-Anz.	Entgelt	Einnahmen
		<u>alt</u>					<u>neu</u>	
Bad ermäßigt	27.240	1,00	27.240,00	67 % Nutzer sind Kinder... § 8 (3)	Bad ermäßigt § 8 (3)	18.160	1,50	27.240,00
				33 % Nutzer sind Rentner... § 8 (4)	Bad ermäßigt § 8 (4)	9.080	2,50	22.700,00
10er Karte ermäß.	1.401	9,00	12.609,00	50 % Nutzer sind Kinder... § 8 (3)	Bad ermäßigt § 8 (3)	700	13,50	9.450,00
				50 % Nutzer sind Rentner... § 8 (4)	Bad ermäßigt § 8 (4)	701	22,50	15.772,50
Bad ohne Ermäß.	16.372	2,00	32.744,00		Bad ohne Ermäß.	16.372	3,00	49.116,00
10er Karte ohne Ermäß.	308	18,00	5.544,00		10er Karte ohne Ermäß.	308	27,00	8.316,00
<i>Bad gesamt:</i>	<i>45.321</i>		<i>78.137,00</i>			<i>45.321</i>		<i>132.594,50</i>
Sauna ermäßigt	4.665	3,50	16.327,50	10 % Nutzer sind Kinder.. § 8 (3)	Sauna ermäßigt § 8 (3)	467	3,50	1.634,50
				90%=4.198 Nutzer sind keine Kinder...				
10er Karte Sauna mit Ermäßigung	351	31,50	11.056,50	10 % Nutzer sind Kinder.. § 8 (3)	Sauna ermäßigt § 8 (3)	35	31,50	1.102,50
				90% = 316 Nutzer sind keine Kinder...				
Sauna ohne Ermäß.	3.430	5,00	17.150,00	3.430 + 4.198 Nutzer =	Sauna ohne Ermäß.	7.628	7,50	57.210,00
10er Karte Sauna ohne Ermäßigung	100	45,00	4.500,00	100 + 316 Nutzer =	10er Karte Sauna ohne Ermäßigung	416	67,50	28080,00
<i>Sauna gesamt</i>	<i>8.546</i>		<i>49.034,00</i>			<i>8546</i>		<i>88.027,00</i>
Elbe-Schwimmhalle								
insges. Brutto inkl. 7% MWSt			127.171,00					220.621,50
Netto			118.851,40					206.188,32
					Mehreinnahmen			87.336,92
					Netto:			

